

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Biogasanlage Kraft GmbH & Co. KG, 56727 Mayen, Bundesstraße 5 beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (hier: Biogasanlage) durch Errichtung und Betrieb einer Sortieranlage für Gärreste auf dem Betriebsgelände in 56727 Mayen (Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Flurstück 112/2).

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-003/1998-29 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr

14.00-15.30 Uhr

Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof

Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle

Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss

Schlossrondell / Neustadt

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 07.02.2020

Im Auftrag

Gez. Hans Carstensen